

STELLUNGNAHME DER VERTRETER DES BÜRGERBEGEHRENS

sowohl | statt
als | entweder
auch | oder

Monheim, 29. Dezember 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer des Bürgerbegehrens zur Fertigstellung des Schulgeländes an der Krischer-Straße,

wie viele von Ihnen bereits mitbekommen haben, hat die Stadt Monheim am 28.12.23 eine Stellungnahme zum aktuellen Stand unseres Bürgerbegehrens veröffentlicht.

Nach der gegenwärtigen Auffassung der Stadt, sei das Bürgerbegehren aufgrund nicht eingehaltener Fristen bei der Einreichung der Unterschriftenlisten unzulässig. Hinzukommend werden entscheidende Formfehler bei der Einreichung des Antrags auf Vorprüfung unterstellt, wodurch dieser seinen hemmenden Einfluss auf die geltenden Fristen verlore. **Wir teilen diese Einschätzung nicht.**

Dass wir uns im Verlauf unseres Bürgerbegehrens dem Vorwurf von Formfehlern ausgesetzt sehen, haben wir antizipiert. Wir werden die konkret vorgeworfenen Sachverhalte gemeinsam mit unseren Rechtsbeiständen bewerten und die Maßnahmen ergreifen, die angemessen und erforderlich sind, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen.

Wir sind weiterhin der festen Überzeugung mit unserem Bürgerbegehren auf dem richtigen Weg zu sein, damit aus einem „**Entweder – Oder**“ ein „**Sowohl als Auch**“ wird. So sehen wir die Stadt Monheim nach wie vor in der Verantwortung mit ihrer Kompetenz, eine Lösung herbeizuführen, die nicht die Bedürfnisse von Schulkindern und geflüchteten Menschen als unvereinbar gegenüberstellt.

Der breite Zuspruch, den wir in den vergangenen Wochen erfahren haben bedeutet uns hierbei eine enorme Unterstützung. Wir lassen uns durch die Vorgehensweise der Stadt nicht entmutigen und laden Sie unverändert ein, den Weg der direkten Demokratie mit klarem Blick auf unser gemeinsames Ziel mit uns fortzusetzen.

Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Tim Friemann
Alexandra Mertin
Johannes Faber